

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Niederschrift zur Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Ort: Sitzung im Umlaufverfahren

Tag 02.03.2021

Die Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
<p>Anwesende Mitglieder</p> <p>Bürgermeister Herr Falko Beitz Gemeindevertreter Herr Stefan Büstrin Herr Harald Kreßmann Herr Christian Langhoff Herr Gunter Mlynski Frau Anne-Kathrin Schultz Herr Detlef Wiedemann</p>

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------|---|--------------|
| 1. | Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Stolpe auf Usedom während der SARS-CoV-2-Pandemie | GVSt-0278/21 |
| 1.1. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit | |
| 1.2. | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist | |
| 1.3. | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Stolpe auf Usedom während der SARS-CoV-2-Pandemie

Zu Punkt 1.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 02.03.2021 um 24.00 Uhr 7 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 7 Gemeindevertretern haben 7 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 1.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 7 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 7 Gemeindevorsteher dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 1.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt in Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie:

1. Die Sitzungen der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse können ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum als Videokonferenz durch Verbindung in Form einer synchronen Übertragung von Ton und Bild oder bis zu einem Viertel der Mitglieder nur in Ton oder in einer Mischung aus Videokonferenz und Präsenzsitzung (Hybridsitzung) stattfinden. Die Möglichkeit der Teilnahme durch synchrone Übertragung von Ton und Bild gilt auch für Angehörige der Verwaltung inklusive der Verwaltungsspitze. Die erforderliche Öffentlichkeit muss nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleistet sein. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absätze 1, 2 und 3 des o.g. Gesetzes.
2. Bei Sitzungen der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse, ob sie als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz stattfinden, kann die notwendige Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, indem die Sitzungen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Gemeinde oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden. Es gelten die weiteren Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 und 3 des o.g. Gesetzes.
3. Die Gemeindevorsteher und die Ausschüsse können, soweit jeweils jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt, in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschließen. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absatz 5 des o.g. Gesetzes.
4. Die aufgeführten Maßnahmen finden auch für die sonstigen Gremien, insbesondere Ausschüsse Anwendung, sofern keine anderen gesetzlichen Regeln entgegenstehen.
5. Die konkreten Maßnahmen für die jeweils folgende Sitzung werden vom Bürgermeister der Gemeinde bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen und unter Beachtung der notwendigen technischen Voraussetzungen rechtzeitig in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.
6. Die Maßnahmen finden in Ansehung des zeitlichen Geltungsbereiches des o.g. Gesetzes zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 Anwendung. Sollte der Anwendungszeitraum des o.g. Gesetzes durch Rechtsverordnung verlängert werden, so sollen sich die unter Ziffer 1 bis 5 gefassten Maßnahmen um den entsprechenden Zeitraum, längstens jedoch bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängern.

Beschluss-Nr.: GVSt-0278/21

Ja-Stimmen: 7

Beitz
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin